



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01383**
Datum: 03.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Ausdehnung der Umweltzone

In der Beigeordnetenkonferenz vom 2. November 2015 hat die Stadtverwaltung angekündigt, die seit 2011 bestehende Umweltzone schnellstmöglich vergrößern zu wollen. Im Rahmen dieser 3. Stufe soll u.a. die Paracelsusstraße in die Umweltzone integriert werden.

Im Luftreinhalteplan für die Stadt Halle von 2011 ist festgelegt, dass die 3. Stufe der Umweltzone zum 1. September 2014 nach Fertigstellung der Haupterschließungsstraße Halle-Ost eingeführt werden sollte.

Das im Luftreinhalteplan genannte Datum 1. September 2014 ist bereits seit über einem Jahr vergangen und die Haupterschließungsstraße Halle-Ost ist nach wie vor nicht für den Verkehr frei gegeben.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Welche Ereignisse haben dazu geführt, die Umweltzone jetzt so plötzlich vergrößern zu wollen?
Liegen Mahnschreiben der EU wegen Überschreitung der Grenzwerte vor?
Haben das Landesumweltministerium oder das Landesamt für Umweltschutz eine sofortige Vergrößerung gefordert?**
- 2. Was konkret plant die Stadtverwaltung im Zuge der Vergrößerung der Umweltzone zu welchem Zeitpunkt?
Welche sonstigen Maßnahmen sind zu welchem Zeitpunkt geplant?**
- 3. Kann die Verwaltung Auswirkungen auf Verkehrsteilnehmer benennen?
Wie hoch ist der Anteil von Fahrzeugen ohne grüne Plakette, die das Gebiet dann nicht mehr befahren dürfen?
Welchen Effekt erwartet die Verwaltung durch diesen Schritt?**

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat



Sitzung des Stadtrates am 25.11.2015

**Anfrage des Stadtrates Herrn Scholtyssek, CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale),
zur Ausdehnung der Umweltzone**

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01383

TOP: 10.2

Fragestellung:

- 1.) Welche Ereignisse haben dazu geführt, die Umweltzone jetzt so plötzlich vergrößern zu wollen? Liegen Mahnschreiben der EU wegen Überschreitung der Grenzwerte vor? Haben das Landesumweltministerium oder das Landesamt für Umweltschutz eine sofortige Vergrößerung gefordert?
- 2.) Was konkret plant die Stadtverwaltung im Zuge der Vergrößerung der Umweltzone zu welchem Zeitpunkt? Welche sonstigen Maßnahmen sind zu welchem Zeitpunkt geplant?
- 3.) Kann die Verwaltung Auswirkungen auf Verkehrsteilnehmer benennen? Wie hoch ist der Anteil von Fahrzeugen ohne grüne Plakette, die das Gebiet dann nicht mehr befahren dürfen? Welchen Effekt erwartet die Verwaltung durch diesen Schritt?

Antwort der Verwaltung:

1. Die Stadt Halle ist verpflichtet, einem EU-Vertragsverletzungsverfahren vorzubeugen. Stuttgart und Leipzig sind Ende vergangenen Jahres im Rahmen einer Anhörung durch die EU zur Stellungnahme aufgefordert worden, da die geforderten Grenzwerte weiter überschritten werden und noch nicht alle Maßnahmen ihrer Luftreinhaltepläne vollständig realisiert worden waren. Das Landesamt für Umweltschutz in Sachsen-Anhalt hatte daraufhin Magdeburg und Halle auf das konsequente Vorgehen der EU hingewiesen und dringend empfohlen, noch offene oder nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen des Luftreinhalteplans zügig umzusetzen.
Ein konkretes Mahnschreiben der EU oder ein Aufforderungsschreiben der Landesbehörden zur sofortigen Einführung der dritten Stufe der Umweltzone in Halle liegen nicht vor.
2. Es wird derzeit geprüft, ob die Variante des Luftreinhalteplans zur Einführung der dritten Stufe der Umweltzone Halle Ost vollzogen wird, obwohl die im Luftreinhalteplan dafür formulierte Voraussetzung – Fertigstellung der Haupterschließungsstraße Halle Ost – noch nicht eingetreten ist. Damit würden die Paracelsusstraße zwischen Wasserturm und Äußerer Hordorfer Straße sowie die Berliner Straße zwischen Steintor und Freiimfelder Straße ebenfalls zur Umweltzone gehören und diese somit vergrößern. Der Zeitplan ist aktuell offen. Als weitere Maßnahme werden derzeit darüberhinaus gemeinsam mit der HAVAG Finanzierungsmöglichkeiten zur Umrüstung von bestehenden Straßenbahngleisen in Grüngleise gesucht.

3. Mit dem veränderten Zuschnitt der Umweltzone würde vor allem der Verkehr aus Richtung Osten über die B 100 kommend bereits an der Rosenfelder Straße über die Berliner Straße auf die Freimfelder Straße gelenkt werden, sofern die Fahrzeuge nicht über eine grüne Feinstaubplakette verfügen. Damit wäre auch der Knoten Steintor für derartige Fahrzeuge ab der Berliner Brücke nicht mehr befahrbar. Zum Anteil der Fahrzeuge ohne grüne Plakette liegen keine belastbaren Zahlen vor. Er dürfte sich jedoch in einem einstelligen Prozentbereich bewegen.

Es besteht hier die Chance, eine weitere Maßnahme des Luftreinhalteplans umzusetzen, um unsere Bürger vor überhöhten Luftschadstoffbelastungen zu schützen, ohne unverhältnismäßige wirtschaftliche Folgen. Das ist prüfenswert. Der Schwerpunkt der Überschreitungen liegt nach wie vor in der Paracelsusstraße generell für NO₂ und mit jährlichen Schwankungen in Abhängigkeit von der Anzahl und Dauer der Großwetterlagen mit luftaustauscharmen Zuständen für Feinstaub (vorerst PM₁₀).

Uwe Stäglin
Beigeordneter